

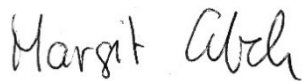
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	03.01.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Stetter		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.02.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 017/22

Betreff: Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger

Anlagen: -

Antrag:

Die in der Sachdarstellung enthaltenen Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 275.300 € zu bewilligen.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	275.300 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	275.300 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311001-670 Hospiz PRC 314009-670 ZEBRA PRC 318010-670 Schwanger.ber. PRC 318010-670 Caritas Flü.hilfe PRC 318010-670 RehaVerein PRC 318010-670 Diakonie max.	60.000 € 66.600 € 30.000 € 40.000 € 40.000 € 38.700 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Haushaltsmittel für nachfolgend aufgeführte Zuschüsse für laufende Zwecke mit einer Fördersumme > 25.000 €, für die keine Budgetvereinbarungen bestehen, stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Zur Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse bedarf es neben der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch das Regierungspräsidium eines Sachbeschlusses durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (siehe Ziff. 5.5.1, Anlage zur Hauptsatzung).

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** hat mit Schreiben vom 08.03.2021 einen Antrag auf Förderbeitrag für 2022 gestellt. Er erhält seit 2015 einen jährlichen Zuschuss/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60.000 €. Dieser Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der stationären Hospizeinrichtung.

Wir beantragen, dem Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2022 die Zuwendung in Höhe von 60.000 € weiterhin zu bewilligen.

- 2 Mit Antrag vom 10.09.2021 beantragt der **Verein Zebra** für 2022 für nachfolgende Aufgaben Zuwendungen durch die Stadt Ulm im Höhe von 66.600 €, die über Bewilligungsbescheide gewährt werden:

Betriebskostenzuschuss für das Bürgerhaus Mitte (32.900 €)

Für den Betrieb des Bürgerhauses Mitte fallen u. a. Personalausgaben, Instandhaltungskosten, Kosten für Veranstaltungen und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Hausmanagement für das Bürgerhaus Mitte (15.900 €)

Das Hausmanagement organisiert den gesamten Ablauf des Bürgerhauses Mitte, der Begegnungsstätte für verschiedene Gruppen, Veranstaltungen, Vereine, Familienfeste etc.

Stadtteilkoordination (17.800 €)

Der Schwerpunkt der Stadtteilkoordination liegt in der Begleitung und Unterstützung der Regionalen Planungsgruppe (RPG) Mitte-Ost und deren Arbeitskreise sowie in der Leitung des Stadtteilbüros als Anlaufstelle für Anliegen aus der Bürgerschaft und Verwaltung sowie deren Schnittstellen.

Wir beantragen, dem Verein Zebra für das Jahr 2022 die beantragten Zuwendungen in Gesamthöhe von 66.600 € weiterhin zu bewilligen.

- 3 Mit Antrag vom 14.09.2021 beantragt die **Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung** für ihre Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €. Dieser Zuschuss wird seit 2017 gewährt. Ziel ist die Beratung geflüchteter Menschen sowie deren Familien (Erwachsene und Jugendliche) in Schwangerschaftsfragen sowie die Bereitstellung von präventiven und aufsuchenden Angeboten zu diesem Themenbereich.

Wir beantragen, der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für das Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zu bewilligen.

- 4 Mit Antrag vom 02.09.2021 beantragt die **Caritas Ulm–Alb–Donau** für die Therapie traumatisierter Flüchtlingskinder und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Dieser Zuschuss wird seit 2018 gewährt. Das Angebot umfasst die Einzelfallarbeit, Therapiegruppen und die zugehende Arbeit. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot weiter aufrechterhalten werden.

Wir beantragen, der Caritas Ulm–Alb–Donau für das Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 40.000 € zu bewilligen.

- 5 Mit Antrag vom 14.09.2021 beantragt das **Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (Zweckbetrieb des RehaVereins)** im Rahmen des Pakts für Integration und zur Stärkung von Angeboten der Regelstruktur in der Flüchtlingsarbeit für Flüchtlinge für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Angeboten werden Maßnahmen wie psychotherapeutische Behandlung und Betreuung, psychosoziale Beratung sowie therapeutische Gruppenangebote. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot in 2022 aufrechterhalten werden.

Wir beantragen, dem Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm für das Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 40.000 € zu bewilligen.

- 6 Mit Antrag vom 13.09.2021 beantragt der **Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau** erneut einen Zuschuss für die Rückkehrberatung von Geflüchteten als Koförderung zur Landesförderung "freiwillige Rückkehr". Mit diesem Landesprogramm werden Rückkehrberatungsprojekte gefördert, die der Förderung der freiwilligen Rückkehr von drittstaatsangehörigen Ausländerinnen und Ausländern in ihre Herkunftsländer oder aufnahmebereite Drittländer dienen. Über die Landesförderung werden maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der eingereichten Projekte übernommen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung dieser Projekte ist daher eine Kofinanzierung durch die jeweiligen Stadt- und Landkreise in gleicher Höhe erforderlich. Die Zuschussgewährung durch die Stadt erfolgt im Nachgang zur Gewährung der Landesförderung in derselben Höhe. Sie beträgt maximal 38.700 € und ist von den tatsächlich im Förderzeitraum anfallenden Projektkosten abhängig. In den vergangenen Jahren lag der tatsächlich zu zahlende Zuschussbetrag unter 25.000 €, sodass für die Gewährung des Zuschusses kein Sachbeschluss des Fachbereichsausschusses erforderlich war. Für 2022 wird er jedoch diese Grenze überschreiten, die beantragte voraussichtliche Fördersumme liegt bei 27.900 €.

Wir beantragen, dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb–Donau für das Jahr 2022 eine Zuwendung als Koförderung zur Landesförderung in Höhe von bis zu 38.700 € zu bewilligen.